

Apparat zum Mischen trockner Produkte. [M]. Frank r. 397 790. (Ert. 4.—10./3.)

Färben von Unionsgeweben. [C]. Engl. 270/1909. (Veröffentl. 8./4.)

Vakuumtrommelfilter zum Trennen fester Stoffe von Flüssigkeiten. H. H e n c k e , Charlottenburg. Amer. 915 436. (Veröffentl. 16./3.)

Vulkanisierung. Drury & Viscount Grimston. Engl. 18 588/1908. (Veröffentl. 8./4.)

Verfahren und Apparat zum Weichmachen und Reinigen natürlicher Wässer, besonders für den Dampfkesselbetrieb. Dales. Frank r. 397 774. (Ert. 4.—10./3.)

Waschmittel oder Seife. Irving. Engl. 6304/1908. (Veröffentl. 8./4.)

Wasserfilter. Société Oliver Roche Co. Frank r. 398 100. (Ert. 11.—17./3.)

Behandlung von rohen Weinstein haltigen Massen zwecks Unlöslichmachung der Farbstoffe. Garin und David. Frank r. Zus. 10 207 374 276. (Ert. 4.—10./3.)

Elektr. Entfettung und Entschweißung von Wolle. Lagyce, Antwerpen. Belg. 214 097. (Ert. 27./2.)

Scheidung von Zinkblende und anderen Metallbestandteilen aus konz. Mineralien und Schlamm. Horwood, Broken Hill. Belg. 213 930. (Ert. 27./2.)

Reinigen von zuckerhaltigen Säften und Flüssigkeiten mit Kieselfluorwasserstoffsäure und löslichen Fluorsalzen. Rivière. Frank r. 398 063. (Ert. 11.—17./3.)

Verein deutscher Chemiker.

VII. internationaler Kongreß für angewandte Chemie zu London 1909.

In Ergänzung unserer Mitteilung in Heft 4 (diese Z. 22, 191 [1909]) geben wir unsrer Mitgliedern die Nachricht, daß die Preise für die Hotelunterkunft in London etwas abgeändert werden mußten, weil sich das ursprünglich in Aussicht genommene Hotel als nicht recht geeignet erwiesen hat.

Ferner beabsichtigt Karl Riesels Reisebüro eine gemeinsame Rückfahrt für unsre Mitglieder zu ermäßigten Preisen bis zur deutschen Grenze zu veranstalten. Nähere Mitteilung darüber wird den Herren, welche sich für diese Fahrt melden, vom Reisebüro direkt zugesehen.

Wir machen unsre Mitglieder auf die Heft 15 der Zeitschrift beiliegende Anmeldekarthe aufmerksam und bitten die Herren, welche von unsren Verkehrserleichterungen Gebrauch machen wollen, die Karte möglichst bald uns ausgefüllt zu übersenden und zur Vermeidung von Mißverständnissen Namen und Wohnort recht deutlich zu schreiben.

Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker.

Rheinischer Bezirksverein.

Wanderversammlung am 29./3. 1909 in Köln.

Nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr fand zunächst eine eingehende Besichtigung des Rautenstrauch-Joest-Museums für Völkerkunde statt. Eingeleitet wurde der Rundgang durch einen Vortrag des Dir. Dr. Foy, der dann auch in dankenswerter Weise die Führung übernahm, wodurch den Teilnehmern hoher Genuß und reichliche Belehrung zuteil wurde.

Um 7 Uhr eröffnete dann der Vorsitzende Dr. B a m m a n n im chemischen Hörsaal der Handelshochschule die wissenschaftliche Sitzung mit einigen geschäftlichen Mitteilungen. Zugleich gab er der Befriedigung darüber Ausdruck, daß es dem Bezirksverein nunmehr glückt sei, Dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden und des Direktoriums der Handelshochschule, für seine Vorträge ein so vortreffliches Lokal zu gewinnen. Es ist zu hoffen, daß durch die für die Zukunft in

viel umfangreicherem Maße als bisher geplanten wissenschaftlichen Vorträgen das Interesse am Bezirksverein vermehrt und das Vereinsleben weiter gekräftigt wird.

Das Wort nahm sodann Herr Dr. v. K é l e r zu seinem Vortrage: „Über die Fortschritte auf dem Gebiete der anorganischen Großindustrie im Jahre 1908,“ der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Der Vortrag wird in einer der nächsten Nummern dieser Z. veröffentlicht.

Ein geselliges Zusammensein im Stapelhause beschloß die wohlgefugene Versammlung. [V. 31.]

Bezirksverein Neu-York.

Auf dem zu Ehren des 25jährigen Doktorjubiläums von Dr. H. Schweitzer in Neu-York am 13./3. abgehaltenen Festkommers, an dem sich außer unsrem Bezirksverein die Society of Chemical Industry, die Am. Chem. Society und der Chemists' Club beteiligten, wurde dem Jubilar als Festgabe ein prächtiges silbernes Teeservice überreicht. Die Hauptrede hielt Prof. Dr. Chas. V. Chandler, der auf die Verdienste hinwies, welche Dr. S. sich insbesondere um die Kohlenteerchemie, sowie um die Pflege der Kollegialität unter den amerikanischen Chemikern erworben habe. [K. 611.]

R u n d s c h r i e b e n des sozialen Ausschusses über Privatbeamtenversicherung an die Bezirksvereine des Vereins deutscher Chemiker.

Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung in Jena in Sachen der Privatbeamtenversicherung hat der soziale Ausschuß sich mit diesem Gegenstande in seiner am 17./1. 1909 in Berlin abgehaltenen Sitzung beschäftigt und folgenden Beschuß gefaßt: „Für die chemische Industrie ist die Einführung einer staatlichen Zwangsversicherung wünschenswert.“

Im Anschluß hieran wurden in Anlehnung

an die staatliche Denkschrift vom 11./7. 1908 (vgl. Anlage 1) als Richtschnur für den Ausbau des Gesetzes die folgenden Punkte festgelegt:

1. Eine Erhöhung über 8% Beitrag, die höhere Pensionsleistungen ermöglichen würde, erscheint bedenklich.

2. Eine Einbeziehung der Kranken- und Invaliditätsversicherung ist zurzeit nicht erforderlich.

3. Die Hälfte des Beitrages für den Angestellten scheint auch für höhere Gehaltsklassen richtig.

4. Mit der Rückzahlung der Prämien nebst Zinsen beim Austritt aus dem Privatbeamtenverhältnis nach Modus der Denkschrift kann man im Interesse der Angestellten einverstanden sein.

5. Weiterversicherung bei Unterbrechung der Anstellung nach Maßgabe der Denkschrift ist angebracht.

6. 60% des Gehalts als Höchstgrenze wird für richtig gehalten.

7. Das mittlere Gehalt aller Jahre einzusetzen, erscheint versicherungstechnisch unumgänglich.

8. Die obere Grenze über 5000,— M hinauszuschieben, ist nicht nötig.

In diesem Sinne sollte in den gemeinsam mit Vertretern der uns nahestehenden Vereine abgehaltenen Sitzungen gewirkt werden.

Aus der von den beiden rheinischen Bezirksvereinen in ihrer gemeinsamen Sitzung am 23./1. gefassten Resolution (Anlage 2) ersehen wir, daß die Bezirksvereine nicht einstimmig der Meinung sind, daß die Privatbeamtenversicherung, wie sie jetzt gedacht ist, im Interesse der Chemiker oder der chemischen Industrie liegt. Es erscheint uns daher unbedingt erforderlich, ehe wir weiter in dieser Sache tätig sind, eine Abstimmung der Bezirksvereine herbeizuführen und zwar zunächst über die grundsätzliche Frage:

1. Ist für die Chemiker eine staatliche Zwangsversicherung wünschenswert?

Außerdem sind uns Äußerungen über die als Richtschnur vorgeschlagenen Punkte erwünscht.

Wird 1. verneint, dann bitten wir abzustimmen:

2. Ist überhaupt eine staatliche Versicherung für die Chemiker erwünscht und in welcher Ausführungsform?

Die beiden rheinischen Bezirksvereine sehen einen Nachteil für den Chemiker darin, daß er erst in späteren Jahren seinen beitragspflichtigen Beruf aufnimmt und dadurch die Höchstrente von 55—60% kaum erreichen kann, dann darin, daß er bei Unfällen während der ersten Jahre seines Berufs eine Rente, die ihm einen einigermaßen standesgemäßen Lebensunterhalt gewährt, nicht erhält.

Versicherungstechnisch wird es kaum möglich sein, die beiden Nachteile anders auszugleichen, als durch eine höhere Prämienzahlung, also durch eine Zusatzversicherung.

Eine andere Möglichkeit, die besonders der Gefährdung des Chemikers in jüngeren Jahren begegnen sollte, basierte auf dem Vorschlag, daß

jeder Chemiker, einerlei wie lange er Beitrag bezahlt hat, von einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten an bei eintretender Arbeitsunfähigkeit auf eine gleiche Durchschnittsrente von z. B. 1500 Mark versichert wird, daß also keine Steigerung mit den Beitragsjahren eintritt, sondern eben an Stelle der Pensionsversicherung mehr eine Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit tritt.

Ob der Staat einen solchen Versicherungsmodus, auch wenn die 8%ige Prämie für die jüngeren Jahre erhöht wird, in seine sonstige Versicherungsgesetzgebung aufnehmen würde, erscheint uns fraglich.

Richtiger ist es unserer Meinung nach, die Ergänzung dem Vorsorgegefühl des Einzelnen, der bei einer privaten Gesellschaft je nach den Pflichten, die er gegen sich und seine Familie fühlt, sich weiter versichern wird, zu überlassen, andererseits aber den Grundsstock einer Pension durch die 8%ige Zwangsprämie zu schaffen, da notorisch eine ganze Reihe von Kollegen sich nicht versichert und bei einem in unserem Berufe so leicht möglichen Unglücksfall dann gänzlich mittellos dasteht.

Wir stehen in der Mehrheit auf dem Standpunkte, daß es im Interesse unserer Herren Kollegen liegt, eine staatliche Zwangsversicherung einzuführen, was auch in dem Antrage des Bezirksvereins Sachsen-Anhalt, der der Hauptversammlung in Jena vorlag, zum Ausdruck gebracht worden war.

Weil der Chemiker mehr, als die große Menge von Beamten, die im Kontor, Zeichensaal usw. tätig ist, der Möglichkeit eines Eintritts der Arbeitsunfähigkeit ausgesetzt wird, muß es für ihn einen Vorteil bieten, mit solchen anderen Beamten in gleicher Versicherung vereint zu sein.

Für ausgeschlossen erachten wir es, daß die akademischen Berufe in einer besonderen Versicherung zusammengefaßt werden können, wie es von den beiden rheinischen Bezirksvereinen gedacht wird. Die Beitragsleistung würde jedenfalls dann die Höhe von 8% bei weitem überschreiten, denn die Verwaltungskosten usw. werden ungleich höher sein, als bei einer allen Beamten gemeinsamen Versicherung. Auch wird der Staat keinesfalls eine besondere Klasse der Privatbeamtenversicherung für die akademisch Gebildeten einzuführen geneigt sein. Man wird uns, wenn wir einen solchen Wunsch äußern, mit Recht erwidern, daß die sozial besser gestellten Beamten, wenn sie keine Zwangsversicherung haben wollen, für sich selbst sorgen können durch Versicherung bei Privatversicherungsgesellschaften.

Wir meinen, entweder der Verein deutscher Chemiker befürwortet eine staatliche Zwangsversicherung auch für die chemische Industrie, was wir unterstützen, oder lehnt überhaupt jede staatliche Versicherung ab.

Wir sehen Ihrer recht baldigen Entscheidung in dieser für den Chemikerstand so wichtigen Frage entgegen.

Der soziale Ausschuß.

Anlage I.

Auszug aus den reichsamtlichen Vorschlägen für Privatbeamten-Versicherung.

Die Denkschrift des Reichsamts des Innern vom 11./7. 1908 ist hauptsächlich beeinflußt durch Verbände von Kaufleuten und Werkmeistern, die 600 000 Mitglieder umfassen und durch einen Siebenrausschuß in Berlin vertreten werden. Die Versicherung wird etwa 2—2,5 Mill. Privatangestellte vom 16. Lebensjahr an einschließen, von denen etwa 1,5 Mill. schon jetzt unter die Arbeiteralters- und Invaliditätsversicherung fallen; sie ist gedacht als Reichsversicherungsanstalt im Anschluß an die bestehende Arbeiterversicherung und soll 8% der betr. Gehaltsklasse zur Hälfte vom Arbeitsnehmer,

zur Hälfte vom Arbeitgeber erheben. Das Grenzgehalt für Leistung und Beiträge ist mit 5000 M vorgesehen; nach einer Wartezeit von 120 Beitragsmonaten (bei bestimmten Unfällen von 60 Monaten) soll der Pensionsanspruch in Höhe von einem Viertel des eingezahlten Prämienbetrages beginnen, um von da an mit ein Achtel der weiteren Prämie weiter zu steigen. Die Alterspension soll mit dem 65. Lebensjahr eintreten; die Witwe erhält 40%, jede Waise zwei Fünfundzwanzigstel, jede Vollwaise zwei Fünfzehntel der zuständigen Pension.

Für Chemiker ergibt sich folgende Tabelle:

Jahr	Chemiker A				Chemiker B			
	Jahres-gehalt	Prämien-summe	Pension	% des mittl. Gehalts	Jahres-gehalt	Prämien-summe	Pension	% des mittl. Gehalts
1—5	2400	960			3000	1200		
6—10	3000	1200	$\frac{1}{4} = 540$	20	5000	2000		
		2160				3200	$\frac{1}{4} = 800$	20
11—15	3500	1400			5000	2000		
16—20	4000	1600	$\frac{1}{8} = 375$		5000	2000	$\frac{1}{8} = 500$	
		3000	915	28.3		4000	1300	28.9
21—25	4000	1600			5000	2000		
26—30	5000	2000	$\frac{1}{8} = 450$		5000	2000	$\frac{1}{8} = 500$	
		3600	1365	37.4		4000	1800	38.7
31—40	5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$		5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$	
			1865	46.7			2300	48.4
41—50	5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$		5000	4000	$\frac{1}{8} = 500$	
			2365	56.5			2800	58.3

Der letzte dieser Pensionssätze würde, da der Chemiker frühestens mit 22 Jahren beitragsfähig wird, also erst im Lebensalter von 72 Jahren erreicht werden können.

Bestehende Versicherungen sollen als Ersatzinstitute zugelassen sein, wenn Leistungen und Wartezeit, Sicherheit und Gegenleistungen gleich-

wertig sind, wenn sie ferner den Angestellten Freizügigkeit, Mitwirkung an der Verwaltung und entsprechenden Instanzenweg zur Geltendmachung von Ansprüchen gewähren. Andere Einrichtungen können nur Zuschußkassen bilden oder, soweit ihre Mittel reichen, die erworbenen Anwartschaften ihrer Mitglieder auf die Reichsanstalt übertragen.

Anlage II.

Resolutionen des rheinisch-westfälischen und rheinischen Bezirksvereins
vom 23./1. 1909.

Der rheinische und der rheinisch-westfälische Bezirksverein sind der Ansicht, daß die vorgesehene Privatbeamtenversicherung den Interessen der akademisch gebildeten Chemiker nicht entspricht.

1. da der akademisch gebildete Chemiker im allgemeinen erst in späteren Jahren (frühestens Mitte der 20er) seinen beitragspflichtigen Beruf aufnehmen kann und dementsprechend gegenüber den nicht akademisch gebildeten Angestellten erst später anspruchsberechtigt wird;

2. da die Arbeitsunfähigkeit von akademisch Gebildeten von ganz anderen Verhältnissen abhängig ist, als in anderen Berufen, und deshalb die Invalidität gegenüber der Altersversorgung mehr in den Vordergrund zu setzen ist.

Die Bezirksvereine sehen eine Lösung der schwelenden Frage in einer Zusammenfassung der akademischen Berufe (also der Ärzte, Juristen, Ingenieure, Architekten, Chemiker usw.) in einer besonderen Versicherungsklasse.

Berichtigung. In der „Erwiderung“ von G. Fendler und C. Frank, auf S. 541 dieses Jahrgangs muß es heißen statt Waschküchenmethode Wachskuchenmethode.